Letzte Änderung: 29.02.2016 (Beschluss der Schulkonferenz)
Neue Änderung: 24.02.2020 (Beschluss der Schulkonferenz)

Hausordnung des Gymnasiums „A.S. Puschkin“ Hennigsdorf

Willkommen

Die Schulleitung, die Lehrer und Schüler begrüßen Sie in der Schulgemeinschaft des Gymnasiums “A. S. Puschkin“ in Hennigsdorf.
Unser gutes Schulklima gründet sich auf einem höflichen, freundlichen und vor allem rücksichtsvollen Miteinander von Lehrkräften, Schülern, Eltern und Mitarbeitern. Einsatzbereitschaft und Leistungswillen, Offenheit und Hilfsbereitschaft sowie Toleranz und ein fairer Umgang mit Konflikten sind für unser Zusammenleben entscheidend. Als Schule mit dem Titel „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ distanzieren wir uns eindeutig und konsequent von allen gewaltverherrlichenden Erscheinungen und Symbolen.
Für das Gelingen der Schulgemeinschaft unseres Gymnasiums tragen wir alle Verantwortung.
Damit wir in unserer Schule gemeinsam erfolgreich arbeiten können, ist es notwendig, dass wir uns an bestimmte Regeln halten. Die Verwendung Gewalt verherrlichender Symbole und Inhalte ist nicht mit den Grundsätzen unserer Schule vereinbar. Deshalb sind alle Lehrer, Schüler, Eltern und Mitarbeiter aufgefordert, bei Verletzung dieser Grundsätze der Situation angemessene Maßnahmen einzuleiten.

Rahmenbedingungen des Schullebens

Das Hausrecht hat der Schulleiter.

Unterrichtszeiten und Pausen

Stunden	Unterrichtszeiten	Pausen	Dauer der Pause
1. + 2. Stunde	08.00 – 09.30	09.30 – 09.45	15 min.
3. + 4. Stunde	09.45 – 11.15	11.15 – 11.30	15 min.
5. + 6. Stunde	11.30 – 13.00	13.00 – 13.30	30 min.
7. + 8. Stunde	13.30 – 15.00		

Verhalten während des Unterrichts

- Das Schulgebäude wird um 06.00 Uhr geöffnet.
- Vor Unterrichtsbeginn können sich die Fahrschüler in der Cafeteria aufhalten.
- Die Schüler begeben sich 5 Minuten vor Beginn der jeweiligen Unterrichtsstunde in die Unterrichtsräume. Zum Stundenbeginn sind alle Schüler auf ihren Plätzen und arbeitsbereit.
- Die Fachräume und die Turnhallen sind nur in Begleitung eines Lehrers zu betreten. Für die Fachräume gilt eine spezielle Raumordnung.
- Verspätet sich der Lehrer um mehr als 5 Minuten, so verständigt der Klassen- bzw. Kurssprecher das Sekretariat.
- Während der Unterrichts- und Pausenzeiten darf sich kein Schüler außerhalb des Schulgeländes aufhalten. Sollten Schüler Freistunden haben, können diese erst nach Beendigung der Pause mit Beginn der Freistunde das Schulgelände verlassen. Schüler unter 18 Jahren benötigen zum Verlassen des Schulgeländes in plötzlichen Notfälle (z.B.: Arztbesuch, Krankheitsfall) eine Einverständniserklärung der Eltern. Bei Nichtbeachtung dieser Regelung durch den Schüler werden die Eltern informiert.
- Die Schüler der Klassenstufen 7 -10 dürfen während der Pausen, des Unterrichtsausfalls und der Freistunden das Schulgelände nicht verlassen.
  Ausnahme: 1. Der Unterrichtstag ist vorzeitig beendet.
  2. Das Kind ist krank und muss nach Hause geschickt werden.
  (tel. Bestätigung der Eltern oder Abholung durch die Eltern erforderlich)
  Grund: a) Die Aufsichtslehrkraft hat keine Kontrollmöglichkeit, wer das Schulgelände verlassen darf.
  b) Unbefugtes Verlassen des Schulgeländes bedeutet kein Versicherungsschutz durch die Schule.
- Die Schüler der Klassenstufen 11 und 12 dürfen während der Pausen, des Unterrichtsausfalls und der Freistunden das Schulgelände verlassen.
  Es liegt in keinem Fall kein unbefugtes Verlassen der Schule vor.

- Jeder Schüler ist für die Sauberkeit der Unterrichtsräume mitverantwortlich.
- Werden vor Beginn des Unterrichts Schäden festgestellt, so ist die jeweilige Lehrkraft sofort zu benachrichtigen. Jeder Schüler haftet für die Schäden, die er mutwillig oder fahrlässig verursacht.
- Nach Unterrichtsschluss sind die Stühle hochzustellen und alle Fenster zu schließen.
- Das unerlaubte Benutzen technischer Unterrichtsmittel ist den Schülern untersagt.
- Elektronische Geräte wie Handys, MP 3 Player, iPod u.ä. sind während des Unterrichts oder unterrichtsähnlicher Veranstaltungen ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren.
- Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.

Verhalten während der Pausen

- Während der Pausen darf kein Schüler der Klassenstufen 7 bis 10 das Schulgelände verlassen.
- Das Sitzen auf Tischen und Fensterbänken ist nicht gestattet.
- Die Ordnungsschüler sind für die Reinigung der Tafel verantwortlich.
- Abfälle aller Art sind in die entsprechenden Behälter zu entsorgen.

Verhalten auf dem Schulgelände

- Die Grünanlagen sind pfleglich zu behandeln. Schüler können im Rahmen von Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Pflege bzw. Sauberhaltung der Grünanlagen herangezogen werden.
- Der Handel und die Einnahme von Drogen, das Trinken von Alkohol und das Rauchen sind für Alle auf dem gesamten Schulgelände inklusive der Bannmeile[1] verboten. Die Bannmeile endet 50 m hinter der Grenze des Schulgeländes. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt, handeln bei Nichteinhaltung der Ordnung innerhalb der Bannmeile nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Das Mitführen von Waffen ist verboten. Näheres regelt der Waffenerlass im Anhang.
- Das Fahren mit Fahrrädern, Krädern, Rollern, Inline-Scatern, Scateboards ist auf dem Schulgelände verboten.
- Fahrräder sind auf den für Schüler gekennzeichneten Plätzen abzustellen.
- Um Unfälle auf dem Schulgelände zu vermeiden, ist das Werfen von Schneebällen, Steinen und anderen Materialien untersagt.
- In Notsituationen(Feuer, Chemieunfälle, etc.) tritt der in jedem Raum aushängende Alarmplan in Kraft.

Hinweis zum Schutz der Persönlichkeit

- Kleidung, Accessoires mit verfassungsfeindlichen und verfassungswidrigen Symbolen dürfen in der Schule nicht getragen werden.

Hinweise zum Schutz des persönlichen Eigentums

- Fahrräder sind zu sichern. Außerdem ist für die Versicherung der auf dem Schulgelände abgestellten Fahrräder eine Fahrradbenutzungserlaubnis Voraussetzung. Diese wird auf Antrag der Eltern oder volljähriger Schüler unter Berücksichtigung der Wohnortnähe zur Schule erteilt.
- Ausweise, Geldbörsen und Wertgegenstände sind stets unter persönlicher Aufsicht zu belassen. Bei Verlust wird keine Haftung durch die Schule übernommen.
- Alle Fundsachen werden im Sekretariat abgegeben und können dort wieder abgeholt werden.
- Schulfremde sind vom Schulgelände zu verweisen.

[1] Die Bannmeile umfasst nachfolgend genannte Flächen:

1. Heinestr. bis zum grüner Zaun
2. Rathenaustr. bis zum Zaun-Ziel
3. die gesamte Fläche um und bei Goral
4. sowie die gesamte Freifläche Rathenaustr. Ecke Bötzowstr.

Ausnahme: Raucherinsel vor dem Parkplatz der Stadtwerke Hennigsdorf